

Ausbau der B 90 bis Saaldorf

Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf

Bau-km 0+946,202 - Bau-km 2+070,000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterlage 9.4 Maßnahmenblätter

Stand Juni 2025

AUFTRAGGEBER:

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Zimmerstraße 54

10117 Berlin

Maßnahmenverzeichnis

Lage auf Unterlage / Blatt-Nr.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Maßnahmengröße (m²)	in Zusammenhang mit Konflikt-Nr.
Vermeidungsmaßnahmen				
9.2 / 1-8	1 V _{SAP}	Minimierung der Flächeninanspruchnahme	pauschal	1.1 B, 1.3 B, 2.1 H, 2.2 H, 2.4 H, 3.1 Bo, 4.1 Gw, 4.3 Ow, 5.1 SG
9.2 / 1-8	2 V _{SAP}	TABU-Zonen	pauschal	1.1 B, 1.3 B, 2.1 H, 2.2 H, 2.4 H, 3.1 Bo, 4.1 Gw, 4.3 Ow, 5.1 SG
9.2 / 7	3 V _{SAP}	Bauzeitenregelung Gehölzschnitt	pauschal	2.1 H, 2.4 H
9.2 / 7	4 V _{SAP}	Baumkontrolle	pauschal	2.1 H, 2.4 H
9.2 / 4-8	5 V _{SAP}	Nachtbauverbot	pauschal	2.4 H
9.2 / 4-8	6 V _{SAP}	Ökologische Baubegleitung	pauschal	1.1 B, 2.1 H, 2.2 H, 2.3 H, 2.4 H, 2.6 H, 3.1 Bo, 4.1 Gw, 4.3 Ow, 5.1 SG
Schutzmaßnahmen				
9.2 / 4-5	1 S	Biotopschutz	Ca. 255 m	1.1 B, 2.1 H, 2.4 H, 3.1 Bo, 4.3 Ow, 5.1 SG
9.2 / 4-8	2 S	Einzelbaumschutz	Ca. 98 Stück	1.1 B, 2.1 H, 2.4 H, 5.1 SG
9.2 / 4-8	3 S	Schutzmaßnahmen für Boden und Grund-/ Oberflächenwasser	pauschal	3.1 Bo, 4.1 Gw, 4.3 Ow
Ausgleichsmaßnahmen				
9.2 / 4, 5, 6, 7, 8	1 A	Teiltrückbau der Asphalt-Befestigung	0,34 ha	3.2 Bo, 4.2 Gw, 5.1 SG
9.2 / 4	2 A	Rückbau von Ausweichflächen zu Acker / Saum	0,01 ha	1.2 B, 3.2 Bo, 4.2 Gw, 5.1 SG
9.2 / 7, 8	3 A	Rückbau von Ausweichflächen zu Waldrandbereichen	0,03 ha	1.2 B, 3.2 Bo, 4.2 Gw, 5.1 SG
9.2 / 4-8	4 A	Rekultivierung sonstiger bauzeitlich benötigter Flächen	0,39 ha	1.1 B, 3.1 Bo, 4.1 Gw, 5.1 SG
CEF Maßnahmen / ggf. erforderliche Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen				
9.2 / 7	6 A _{CEF}	Ersatzquartiere Fledermäuse	pauschal	2.4 H
9.2 / 7	7 A _{CEF}	Nisthilfen Vögel	pauschal	2.1 H

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel eines Vegetationsschutzzaunes. Foto A. Hölzer 2022 18

1 Vermeidungsmaßnahmen

Juni 2025

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 1 VSAP
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): Pauschal für: Fledermäuse, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Totholzkäfer		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Minimierung der Flächeninanspruchnahme</u> Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich wertvoller Habitatstrukturen (Wald, Altbäume, Niederung der Friesau) sind die Eingriffe auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren und die vorgegeben Baugrenzen einzuhalten. Zusätzlich erforderliche Baustelleneinrichtungsflächen sind außerhalb wertvoller Vegetations- und Habitatflächen vorrangig auf bereits befestigten Flächen oder auf ökologisch geringwertigen Bereichen wie Acker, Intensivgrünland oder Rasenflächen im Siedlungsbereich anzulegen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> pauschal		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Während der gesamten Baumaßnahme zu beachten.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Leitungen:</u> - <u>Zuwegung:</u> -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

#

Juni 2025

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 2 V_{SAP}
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Schutz baustellennaher, ökologisch wertvoller (zum Teil gesetzlich geschützter) Biotopstrukturen und potenzieller Lebensräume für Fledermäuse, Avifauna, Fischotter, Wildkatze, Amphibien, Reptilien, Insekten und weiteren Artengruppen werden beidseitig entlang der Trasse während der Bauphase Bautabuzonen eingerichtet. Schäden durch unbefugtes Befahren, Ablagerung von Materialien etc. werden somit unterbunden. Betroffenheiten artenschutzrelevanter Artengruppen werden minimiert. Betroffenheiten von Schutzzielen des vorliegenden FFH-Gebietes Nr. 161 und SPA-Gebietes Nr. 38 werden ebenso minimiert.		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1.1 B, 1.3 B, 2.1 H, 2.2 H, 2.4 H, 3.1 H, 4.1 Gw, 4.3 Ow, 5.1 SG ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): - Fledermäuse, Avifauna, Fischotter, Wildkatze, Reptilien, Insekten (insbesondere Totholzkäfer) und weiteren Artengruppen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ▪ Ausweisung von Tabuzonen außerhalb des Baufeldes ▪ Schutz baustellennaher, ökologisch wertvoller Biotopstrukturen während der Bauphase, jegliche Beeinträchtigungen sind untersagt (Unterbinden von Befahren, Ablagerung von Materialien, etc.) ▪ Abgrenzung der Bautabuzonen bei ausgewählten Teilflächen sowie bei weiterem Bedarf mittels Vegetationsschutzzäunen (vgl. Maßnahme 1 S) ▪ nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Tabuzonen aufgehoben		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> pauschal alle wertgebenden Flächen außerhalb des im Plan dargestellten Baufeldes		
Zielbiotop: wie Ausgangsbiotop (Erhalt)	Ausgangsbiotop: - 2211 (-712), 2520, 4222, 4223, 6100, 6300, 6400, 7000, 8000	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten		
Maßnahmendurchführung vor Beginn der Baufeldfreimachung bis Beendigung der Bauarbeiten. Die Funktionsfähigkeit muss bei Baubeginn erreicht sein.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der Bautabuzone einschließlich der Bestimmungen wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 3 V_{SAP}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung Gehölzschnitt		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex SAP= Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
Lage der Maßnahme Zu fällende Waldbäume im Bereich der geplanten Ausweiche zwischen Bau-km 1+350 und Bau-km 1+400. Die Maßnahme gilt auch für alle weiteren ggf. im Bauprozess zu fällenden Gehölze, sofern erforderlich.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte 2.1 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von in zu fällenden Gehölzen potenziell brütenden besonders geschützten Vogelarten 2.4 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von vorkommenden Fledermausarten in ihren Nahrungshabitaten sowie im Bereich zu fällender Bäume notwendige Strukturen - Anforderung an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zu rodende Gehölzbestände im Baufeld der Trasse.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Vermeidungsmaßnahme umfasst jahreszeitliche Beschränkungen der Baufeldfreimachung. Für die gesamte Baustrecke gilt, dass die Beräumung von Gehölzen im Baufeld nur außerhalb der Brutzeiten der Avifauna zwischen dem 1. Oktober bis Ende Februar nach vorab erfolgten Schutzmaßnahmen (Maßnahme 4V _{SAP}) für Fledermäuse durchzuführen ist, um eine Tötung von Vögeln (einschl. Eier, Nestlinge) sowie von Fledermäusen durch die Baufeldfreimachung zu vermeiden. Die artspezifische Vermeidungsmaßnahme ist geeignet, das Eintreten von Zugriffsverboten auf die Zielarten zu verhindern.		
☒ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: 1.2 H, 2.4 H		
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): Fledermäuse (Arten in Gehölzen) Vögel (gehölzbrütende Arten, Baumhöhlenbrüter)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 3 V_{SAP}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Bauzeitenregelung Gehölzschnitt</u> Die Beseitigung von Gehölzen erfolgt generell außerhalb der Brutzeit der Avifauna. Eine Beeinträchtigung vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres ist damit nicht zulässig. Alternativ kann eine Gehölzentnahme außerhalb der generell zulässigen Zeiträume nur dann freigegeben werden, wenn die Unbedenklichkeit im Einzelnen vor deren Fällung fachgutachterlich bestätigt wird (Kontrolle auf ggf. vorkommende europäische Vogelarten oder Tierarten nach Anhang IV FFH-RL). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> pauschal		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Bauzeitenregelung mit Baufeldfreimachung sowie bei weiteren ggf. erforderlichen Gehölzentnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Leitungen:</u> - <u>Zuwegung:</u> -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 4 V_{SAP}
Bezeichnung der Maßnahme Baumkontrolle		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex SAP= Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
Unterlage-Nr.: 9.2	Blatt-Nr.: 7	
Lage der Maßnahme Zu fällende Waldbäume im Bereich der geplanten Ausweiche zwischen Bau-km 1+350 und Bau-km 1+400. Die Maßnahme gilt auch für alle weiteren ggf. im Bauprozess zu fällenden Gehölze, sofern erforderlich.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte 2.1 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von in zu fällenden Gehölzen potenziell brütenden besonders geschützten Vogelarten 2.4 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von vorkommenden Fledermausarten in ihren Nahrungshabitaten sowie im Bereich zu fällender Bäume notwendige Strukturen - Anforderung an die Lage bzw. den Standort Zu fällende Waldbäume		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zu rodende Gehölzbestände im Baufeld der Trasse.		
Zielkonzeption der Maßnahme Für die gesamte Baustrecke gilt, dass die Beräumung des Baufeldes nur nach vorab erfolgten Schutzmaßnahmen für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten durchzuführen ist, um eine Tötung von Vögeln (einschl. Eier, Nestlinge) sowie von Fledermäusen durch die Baufeldfreimachung zu vermeiden. Die artspezifische Vermeidungsmaßnahme ist geeignet, das Eintreten von Zugriffsverboten auf die Zielarten zu verhindern.		
☒ Vermeidung für Konflikt: 2.2 H, 2.4 H ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): Fledermäuse (Arten in Gehölzen) Vögel (Baumhöhlenbrüter)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 4 V_{SAP}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Vorkontrolle der zu fällenden Gehölze dient zunächst der Erfassung und Dokumentation von Höhlen oder Spalten. Im Falle des Vorhandenseins solcher Strukturen, sind diese durch qualifizierte Personen auf mögliche Fledermäuse hin zu kontrollieren. Weiterhin sind alle festgestellten Höhlen oder Spalten, die durch die Fällmaßnahmen verloren gehen, durch das Anbringen künstlicher Quartiere im nahen Umfeld zu ersetzen (A _{CEF2} und A _{CEF3}). Die genannten Maßnahmen können im Rahmen der 6 V _{SAP} abgehandelt werden.		
<u>Bauzeitenregelung für die Baufeldfreimachung - Gehölzflächen, Einzelbäume:</u> ▪ Kontrollbegehung zur Ermittlung aktuell genutzter Quartiere / Höhlenbäume, ausgenommen im Zeitraum vom 01.05. bis 31.08. (Wochenstubenzeit der Fledermäuse). ▪ Werden Fledermausindividuen angetroffen, erfolgt eine Quartierentnahme erst dann, wenn die Quartiere nicht mehr genutzt (bewohnt) sind. Im Bedarfsfall wird zur Vermeidung einer weiteren oder nachfolgenden Besiedlung geeigneter Höhlenquartiere durch geeignetes Fachpersonal ein Verschluss der Baumhöhlen vorgenommen. Durch fachgerechte Absuche ist dabei vor dem Verschließen sicherzustellen, dass sich keine Tiere in den Quartieren befinden. Verbleiben dabei Unsicherheiten, werden die Höhlen mit einer Vorrichtung verschlossen, die den Ausflug der Tiere ermöglicht, aber den Einflug verhindert (über der Baumhöhle befestigtes, flexibles Kunststoffrohr, dessen Öffnung nach unten gerichtet ist). Alternativ kann eine fachgerechte Sicherung betroffener Stammsegmente erfolgen. In diesem Fall sind die betroffenen Baumsegmente behutsam zu entnehmen und in angrenzenden Bereichen standsicher so abzustellen, dass keine der Quartieröffnungen verdeckt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass eventuell im Quartier befindliche Fledermäuse die Höhle in der folgenden Nacht ungehindert verlassen können. ▪ Werden Höhlenbrütende Vögel angetroffen, sind die Bäume erst dann zu fällen, wenn die Nutzung zur Brutzeit beendet ist (vgl. Maßnahme 3 V_{SAP}).		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> pauschal		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Gehölzkontrolle vor Beginn der Bauarbeiten / im Zuge der Baufeldfreimachung sowie bei weiteren ggf. erforderlichen Gehölzentnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Leitungen:</u> - <u>Zuwegung:</u> -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 5 V_{SAP}
Bezeichnung der Maßnahme Nachtbauverbot		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex SAP= Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4-8		
Lage der Maßnahme Trasse im Nahbereich zu Wald und zur Friesau-Niederung: Bau-km 0+100 bis Bau-km 2+100		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte 2.4 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von vorkommenden Fledermausarten in ihren Nahrungshabitaten sowie im Bereich zu fällender Bäume notwendige Strukturen - Anforderung an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld in Waldnähe sowie im Bereich der naturnaher Niederung der Friesau mit Habitaten nachtaktiver Tierarten (v.a. Eulen, Fischotter, Fledermäuse, Wildkatze)		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Vermeidungsmaßnahme umfasst Beschränkungen zu den zulässigen Bauzeiten. Um für die nachtaktiven Arten Beeinträchtigung zu vermeiden, sind die Baumaßnahmen nur außerhalb der Nachtzeiten durchzuführen. Die artspezifische Vermeidungsmaßnahme ist geeignet, das Eintreten von Zugriffsverböten auf die Zielarten zu verhindern.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 2.4 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): Fledermäuse, Fischotter, Eulen, Wildkatze		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 5 V_{SAP}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um Störungen von Fledermäusen (Flugrouten, Jagdhabitate), nachtaktiven Vogelarten (Eulen) sowie der Wildkatze (Aktivitätszeit in der Dämmerung) zu vermeiden, wird auf einen Baustellenbetrieb während der Dämmerung und nachts verzichtet. Durch das Nachtbauverbot können Bauarbeiten nur innerhalb der folgenden zeitlichen Vorgaben stattfinden: - zulässige Bauzeit im Winter (Oktober-März) von 07:00 - 16:00 Uhr - zulässige Bauzeit im Sommer (April-September) von 06:00 - 20:00 Uhr <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> pauschal		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Bauzeitenregelung mit Nachtbauverbot bis Beendigung der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Leitungen:</u> - <u>Zuwegung:</u> -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

#

Juni 2025

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 6 V_{SAP}
☒ Vermeidung für Konflikt: 1.1 B, 2.1 H, 2.2 H, 2.3 H, 2.4 H, 2.6 H, 3.1 Bo, 4.1 Gw, 4.3 Ow, 5.1 SG ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): Fischotter, Wildkatze, Vögel, Fledermäuse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch die ökologische Baubegleitung ist sicherzustellen, dass sämtliche erforderliche Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen eingehalten werden und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auch fachlich korrekt umgesetzt wird. Ab Baubeginn werden die Vermeidungsmaßnahmen 1 V _{SAP} bis 7 V _{SAP} überwacht und fachlich begleitet. Für einzelne Maßnahmen sind Fachexperten auf dem jeweiligen Aufgabengebiet (z.B. Fledermausgutachter) hinzuzuziehen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> pauschal		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Die Ökologische Baubegleitung wird während des gesamten Bauprozesses erforderlich.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Leitungen, Zuwegung:</u> -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

#

2 Schutzmaßnahmen

Jun 2025

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 1 S
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Schutz ökologisch wertvoller Vegetationsstrukturen (Friesau mit Ufergehölzen, Grünland, Rohrglanzgrasröhrichten) werden für die Dauer der Bauzeit Vegetationsschutzzaune in den ausgewiesenen Bereichen aufgestellt.		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1.1 B, 2.1 H, 2.4 H, 3.1 Bo, 4.3 Ow, 5.1 SG ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): -		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz ökologisch wertvoller Vegetationsstrukturen werden für die Dauer der Bauzeit Vegetationsschutzzaune an baufeldnahen besonderen Biotopstrukturen aufgestellt.		
		
Abbildung 1: Beispiel eines Vegetationsschutzzaunes. Foto A. Hölzer 2022 <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 255 m		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: Ufergehölze, Gewässer, Mesophiles Grünland, Röhrichte

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 1 S
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Maßnahmendurchführung vor Beginn der Baufeldfreimachung. Die Funktionsfähigkeit muss vor Baubeginn erreicht sein. Rückbau der Vegetationsschutzzäune am Ende der Baumaßnahmen		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Wartung und Instandhaltung der Zäune während der Bauzeit durch den Baubetrieb		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der Schutzmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Vorübergehende Inanspruchnahme für die Zauntrasse im Baustreifen.		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 2 S
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme S= Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4-8		
Lage der Maßnahme Diverse Einzelbäume im Baustreifen bzw. am unmittelbaren Rand davon		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1.1 B: Baubedingte Flächeninanspruchnahme von Biotop-strukturen beidseitig des auszubauenden Weges sowie im Bereich ggf. erforderlicher BE-Flächen oder bauzeitlicher Lagerflächen 2.1 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von in zu fällenden Gehölzen potenziell brütenden besonders geschützten Vogelarten 2.4 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von vorkommenden Fledermausarten in ihren Nahrungshabitaten sowie im Bereich zu fällender Bäume 5.1 SG: Wegeausbau im Sinne § 36 Abs. 4 Nr. 1 ThürNatG im LSG Nr. 51 „Obere Saale“ notwendige Strukturen Erhalt von Gehölzen Anforderung an die Lage bzw. den Standort Ausgewiesene Einzelgehölze bzw. Gehölzgruppen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - Einzelbäume sowie Einzelgehölze innerhalb Baumreihen, Baumgruppen und am Waldrand		
Zielkonzeption der Maßnahme Für Bäume am Rand des Baufeldes, die nicht gerodet werden müssen, ist während der Bauphase ein Einzelbaumschutz vorgesehen, um den Gehölzverlust zu minimieren		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1.1 B, 2.1 H, 2.4 H, 5.1 SG ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): - multifunktional gehölzbewohnende Fledermäuse und Vögel		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 2 S
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einzelne Bäume innerhalb des Baufeldes, die nicht gerodet werden müssen, werden durch einen jeweils im Einzelfall geeigneten Einzelbaumschutz nach R SBB und DIN 18920 gesichert. Im Zuge der Ökologischen Baubegleitung wird die jeweilige Art des Baumschutzes festgelegt. Neben Stammschutzmaßnahmen sind auch Kronen- und Wurzelbereiche vor Eingriffen durch geeignete Maßnahmen wie Sperr- bzw. Schutzzäune möglich. Eine Ablagerung von Bodenaushub oder Baumaterialien im Wurzelbereich von Bäumen ist zu unterlassen. Werden im Zuge der Baumaßnahmen Hauptwurzeln von Bäumen beschädigt, sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung (Wurzelschnitt, Vermeidung von Austrocknung, Wurzelvorhang etc.) durchzuführen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 98 Stk. Konkrete Anzahl und Notwendigkeit wird im Zuge der Ökologischen Baubegleitung festgelegt.		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: Baumreihe, Einzelbaum
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Maßnahmendurchführung vor Beginn der Baufeldfreimachung. Die Funktionsfähigkeit muss vor Baubeginn erreicht sein. Rückbau von Schutzvorrichtungen am Ende der jeweiligen Baumaßnahmen		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Wartung und Instandhaltung der Baumschutzmaßnahmen während der Bauzeit durch den Baubetrieb		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der Schutzmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Vorübergehende Inanspruchnahme für Baumschutzmaßnahmen im Baustreifen.		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 3 S
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für Boden und Grund-/Oberflächenwasser		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme S= Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4-8		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld incl. noch auszuweisender BE-Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt 3.1 Bo: Baubedingte Beeinträchtigung durch Verdichtung und Stoffeinträge in naturnahe Böden beidseitig des auszubauenden Weges 4.1 Gw: Baubedingte Beeinträchtigung des Grundwasser im Bereich der zu querenden Trinkwasserschutzzone 3 4.3 Ow: Baubedingte Stoffeinträge in die Friesau und andere Oberflächengewässer notwendige Strukturen - Anforderung an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld im Bereich naturnaher Gewässer sowie im Bereich unbelasteter Böden		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Böden und Gewässern		
☒ Vermeidung für Konflikt: 3.1 Bo, 4.1 Gw, 4.3 Ow ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (SAP): -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 3 S
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz von Böden, Grund- und Fließgewässern sind folgende Auflagen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zu beachten: ➤ Zum Schutz des Oberbodens und zum Erhalt der natürlichen Bodenstruktur werden die entsprechenden DIN-Normen (z.B. DIN 18300, DIN 18915) beachtet. ➤ Auf Abtragsflächen wird der Oberboden abgetragen und gesondert gelagert und vor Verdichtung sowie Vermischung bzw. Verunreinigung durch Schadstoffe, insbesondere pflanzenschädliche Stoffe (z. B. Öle), geschützt. Boden, der durch Öle, Fette, Benzin oder andere pflanzenschädliche Stoffe verschmutzt ist, wird ausgetauscht. Die Zwischenlagerung erfolgt abseits vom Baubetrieb (Arbeitsstreifen) in geordneten Bodenmieten. Bei einer längeren Lagerung (>2 Monate) wird der Boden zum Schutz vor Erosion und Austrocknung mit einer Zwischenbegrünung nach DIN 18915 versehen. ➤ Der Oberboden wird im Randbereich des Weges zur Geländeangleichung und zur Andeckung der kleinen Böschungen wieder aufgebracht. ➤ Ein Eintrag von fremdem Oberboden auf die Bauflächen der Behelfsumfahrung ist weitgehend zu minimieren, damit das Samenpotenzial im Boden nicht verfälscht wird und somit eine Beeinträchtigung der umliegenden wertvollen Biotope vermieden wird (z.B. durch Eintrag unerwünschter Neophyten). Es sind vorrangig die Bodenaushubmengen als seitliche Geländeanpassung bzw. zur Begrünung der Flächen zu verwenden, die unmittelbar im Baufeld der Wege durch Bodenabtrag entnommen wurden. Ggf. überschüssiger Boden ist entsprechend fachgerecht zu entsorgen / wiederzuverwenden. ➤ Die Lagerung von gewässergefährdenden Stoffen ist im Nahbereich zur Friesau und anderem Gräben/ Bächen sowie im Nahbereich zum Stillgewässer am Grünen Esel zu unterlassen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> pauschal		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der Schutzmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

#

3 Ausgleichsmaßnahmen

Juni 2025

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 1 A
Beschreibung der Maßnahme Am Ende der Nutzung der Wald- und Feldwege als Behelfszufahrt sind die in Asphaltbauweise neu ausgebauten Wegeabschnitte zwischen Grünem Esel und Feriensiedlung zurückzubauen und als teilversiegelte Fläche in wassergebundener Bauweise herzustellen.		
<u>Entsiegelung:</u> - Rückbau Asphalt und fachgerechte Entsorgung - Technische Herstellung Waldweg mit wassergebundener Decke		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 0,34 ha		
Zielbiotop: Teilversigelter Waldwirtschaftsweg (9216-020)	Ausgangsbiotop: Versigelter Waldweg (9216) (Zwischenausbau Asphalt-Fahrbahn)	
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten		
Rückbau nach der Nutzung als Behelfszufahrt, im Zuge der Wiederherstellung der Forstwege		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung Die Entsiegelung ist Teil der technischen Planung. Abfallrechtliche Belange sind im Zuge der Entsorgung des Abbruchmaterials zu beachten.		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <u>Eigentümer und vorgesehene Sicherung:</u> Öffentliche und Private Flurstücke Dritter Vorübergehende Inanspruchnahme <u>Künftiger Eigentümer:</u> Bisheriger Eigentümer <u>Künftige Unterhaltung:</u> Bisheriger Eigentümer		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau von Ausweichflächen zu Acker / Saum		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Vorübergehend befestigte Ausweichstellen östlich „Grüner Esel“ im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen - Wegverbreiterung zwischen Bau-km 0+070 und Bau-km 0+120 - Ausweiche zwischen Bau-km 0+210 und Bau-km 0+255		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt 1.2 B: Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Biotopstrukturen im Trassenkörper des auszubauenden Weges 3.2 Bo: Anlagebedingte Neu-Teilversiegelung bisher unversiegelter Flächen 4.2 Gw: Anlagebedingte Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Neu-Teilversiegelung 5.1 SG: Wegeausbau im Sinne § 36 Abs. 4 Nr. 1 ThürNatG im LSG Nr. 51 „Obere Saale“ notwendige Strukturen Beseitigung der Flächenbefestigung / Wiederherstellung einer durchlässigen Bodenschicht, Rekultivierung Anforderung an die Lage bzw. den Standort Rückzubauender Ausweichen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorübergehend auszubauende Ausweichstellen am Wegrand (Befestigter Feldweg) auf im Bestand vorhandenen Ackerflächen (4100) und Wegrandsäumen (4711)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung und Rückbau der Ausweichen, Rekultivierung, Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1.2 B, 3.2 Bo, 4.2 Gw, 5.1 SG ☐ Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Angelegte Ausweichen im Bereich von Ackerstandorten sind zurückzubauen, die Bodenprofilierung ist gemäß des Ursprungszustandes wiederherzustellen. Die Ackerflächen sind unter Beachtung von Maßnahme 4 A zu rekultivieren und dem Nutzer zu übergeben. Bei Bedarf ist, je nach Abstimmung mit dem Flächennutzer, eine Zwischenbegrünung als Erosionsschutzmaßnahme durchzuführen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 2 A
Beschreibung der Maßnahme <u>Entsiegelung:</u> - Rückbau der im Lageplan UL 9.2 markierten Ausweichflächen (Wassergebundene Decke, Unterbau) und Entsorgung sämtlicher Aushubmengen, Tiefenlockerung - Anfüllung von Oberboden als Vegetationstragschicht, Auftragsstärke ca. 20-30 cm <u>Ggf. Ansaat Zwischenbegrünung:</u> - Die Maßnahme ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. - Im Bedarfsfall ist eine Gründüngung im Sinne einer Schnellbegrünung in Form des Zwischenanbaus kurzlebiger, Pflanzenarten, z.B. Acker-Senf, bis zur Herstellung der endgültigen Zweckbestimmung erforderlich wird. - Übergabe Ackerflächen an Landwirtschaftsbetrieb <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 0,01 ha		
Zielbiotop: Acker (4100) und Wegrandsaum (4711)		Ausgangsbiotop: Teilversiegelter Feldweg (9216-020) (Zwischenausbau der Ausweichen)
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Rückbau nach der Nutzung als Behelfszufahrt, im Zuge der Wiederherstellung der Wirtschaftswege		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Fertigstellungspflege / Unterhaltungspflege</u> ▪ Direkte Übergabe an Flächennutzer der umliegenden Ackerflächen ▪ Nutzung der Fläche durch die Landwirtschaft (Agrarbetrieb)		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung Die Entsiegelung ist Teil der technischen Planung. Abfallrechtliche Belange sind im Zuge der Entsorgung des Abbruchmaterials zu beachten.		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <u>Eigentümer und vorgesehene Sicherung:</u> Öffentliche und Private Flurstücke Dritter Vorübergehende Inanspruchnahme <u>Künftiger Eigentümer:</u> Bisheriger Eigentümer <u>Künftige Unterhaltung:</u> Bisheriger Eigentümer		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau von Ausweichflächen zu Waldrandbereichen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7, 8		
Lage der Maßnahme Vorübergehend befestigte Ausweichstellen im Waldgebiet am Muckenberg - Ausweiche zwischen Bau-km 1+350 und Bau-km 1+400 - Ausweiche zwischen Bau-km 1+875 und Bau-km 1+920		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt 1.2 B: Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Biotopstrukturen im Trassenkörper des auszubauenden Weges 3.2 Bo: Anlagebedingte Neu-Teilversiegelung bisher unversiegelter Flächen 4.2 Gw: Anlagebedingte Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Neu-Teilversiegelung 5.1 SG: Wegeausbau im Sinne § 36 Abs. 4 Nr. 1 ThürNatG im LSG Nr. 51 „Obere Saale“ notwendige Strukturen Beseitigung der Flächenbefestigung / Wiederherstellung einer durchlässigen Bodenschicht, Rekultivierung Anforderung an die Lage bzw. den Standort Rückzubauende Ausweichen im Bereich von Waldflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorübergehend auszubauende Ausweichstellen am Wegrand (Asphaltierter Feldweg) auf im Bestand vorhandenen Waldflächen (7000) und Wegrandsäumen (9280)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung und Rückbau der Ausweichen, Rekultivierung, Sukzession zu Waldrandbereichen		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1.2 B, 3.2 Bo, 4.2 Gw, 5.1 SG ☐ Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Angelegte Ausweichen im Bereich von Waldstandorten sind zurückzubauen, die Bodenprofilierung ist gemäß des Ursprungszustandes wiederherzustellen. Die Waldflächen sind unter Beachtung von Maßnahme 4 A zu rekultivieren und dem Nutzer zu übergeben. Die Wiederbewaldung erfolgt über eine spontane Sukzession aus der Samenbank des Bodens heraus, eine Ansaat ist hier nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 3 A
Beschreibung der Maßnahme <u>Entsiegelung:</u> - Rückbau der im Lageplan UL 9.2 markierten Ausweichflächen (Asphaltdecke, Unterbau) und Entsorgung sämtlicher Aushubmengen, Tiefenlockerung - Bodenprofilierung im Bereich zwischenzeitlicher Abtragsflächen (Anpassung Böschung, Wegrandgraben etc.) - Anfüllung von Oberboden als Vegetationstragschicht, Auftragsstärke ca. 20-30 cm <u>Sukzession:</u> - Die Maßnahme ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. - Keine Ansaat, Selbstbegrünung aus der Samenbank des Bodens bzw. aus natürlichen Sukzessionsprozessen (Anflug) - Übergabe Waldflächen an Waldbesitzer <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 0,03 ha		
Zielbiotop: Waldrand im Bereich kulturbestimmter Mischwaldflächen (7403-40x)		Ausgangsbiotop: Versiegelter Waldweg (9216) (Zwischenausbau der Ausweichen in Asphaltbauweise)
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Rückbau nach der Nutzung als Behelfszufahrt, im Zuge der Wiederherstellung der Forstwege		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Fertigstellungspflege / Unterhaltungspflege</u> ▪ Direkte Übergabe an Waldbesitzer		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung Die Entsiegelung ist Teil der technischen Planung. Abfallrechtliche Belange sind im Zuge der Entsorgung des Abbruchmaterials zu beachten.		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <u>Eigentümer und vorgesehene Sicherung:</u> Öffentliche und Private Flurstücke Dritter Vorübergehende Inanspruchnahme <u>Künftiger Eigentümer:</u> Bisheriger Eigentümer <u>Künftige Unterhaltung:</u> Bisheriger Eigentümer		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 4 A
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung sonstiger bauzeitlich benötigter Flächen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-8		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke, Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt 1.1 B: Baubedingte Flächeninanspruchnahme von Biotop-strukturen beidseitig des auszubauenden Weges sowie im Bereich ggf. erforderlicher BE-Flächen oder bauzeitlicher Lagerflächen 3.1 Bo: Baubedingte Beeinträchtigung durch Verdichtung und Stoffeinträge in naturnahe Böden beidseitig des auszubauenden Weges 4.1 Gw: Baubedingte Beeinträchtigung des Grundwasser im Bereich der zu querenden Trinkwasserschutzzone 3 5.1 SG: Wegeausbau im Sinne § 36 Abs. 4 Nr. 1 ThürNatG im LSG Nr. 51 „Obere Saale“ notwendige Strukturen Wiederherstellung baubedingt überformter Vegetationsflächen in Baustreifen und Baustelleneinrichtungsflächen Anforderung an die Lage bzw. den Standort Baustreifen sowie noch festzulegende BE-Flächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vegetationsbestimmte Biotope im Baustreifen (4100, 4222, 4223, 4711, 6120, 6320, 7103-601, 7203-102, 7403-104, 7403-40x, 7603-106, 7603-304, 9214, 9280, 9311)		
Zielkonzeption der Maßnahme - technische Anbindung an die angrenzenden Verkehrsflächen und Fußwegflächen (-> technische Planung) - Wiederherstellung von Vegetationsbestimmten Flächen im Übergang zwischen Trasse und Umfeld durch Bodenlockerung und Bodenprofilierung, z.T. Bodenauftrag		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 1.1 B, 3.1 Bo, 4.1 Gw, 5.1 SG ☐ Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 4 A
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich von erforderlichen Baustreifen sowie sämtlichen noch festzulegenden Baustellen-einrichtungsflächen sind diese nach Abschluss der Bauarbeiten zu beräumen und entsprechend des Ausgangszustandes wiederherzustellen. Betroffene Verkehrsflächen sowie andere befestigte Flächen sind als solche in Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern/ Nutzern wiederherzustellen. Bauseits in Anspruch genommene Grünflächen sowie landwirtschaftliche Flächen sind zu rekultivieren und wieder zu begrünen. Dabei erfolgt zunächst die Beseitigung sämtlicher baubedingter Flächennutzungen (Lagerflächen, Bauzäune etc.). Anschließend erfolgen eine Tiefenlockerung sowie ein Wiederauftrag von unbelastetem, zuvor zwischengelagertem, Oberboden. Ackerflächen sind in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb zu übergeben, ggf. nach Ansaat einer geeigneten Zwischenbegrünung. Grünland und sonstige Grünflächen / Säume sind durch eine Wiederansaat mit geeignetem regionalem Saatgut (Ursprungsgebiet 15 – Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland) zu begrünen. Wiederhergestellte Waldflächen sind der natürlichen Sukzession / Naturverjüngung zu überlassen (spontane Begrünung aus der Samenbank des Bodens). <u>Vorbereitung Vegetationsflächen:</u> ▪ Beseitigung von Baumaterialien und temporären Befestigungen ▪ Tiefenlockerung unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Leitungen (Kabel, Rohrleitungen usw.) ▪ Anfüllung von Oberboden als Vegetationstragschicht, Auftragsstärke 20-30 cm <u>Ansaat rekultivierter Grünlandflächen sowie randlich befindlicher Krautsäume:</u> ▪ Baufeld randlich zur Trasse (Übergang zum Bestand) ▪ Verwendung von regionalem Saatgut unter Berücksichtigung des § 40 BNatSchG ▪ Einsatz von Saatgut der RSM Regio mit Ursprungsgebiet 15 – Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland (vgl. FLL 2014) <u>Begrünung rekultivierter Intensivgrünlandflächen:</u> ▪ Neuansaat Wirtschaftsgrünland ▪ Verwendung geeigneter Saatgutmischungen aus der Landwirtschaft ▪ Nutzungsübergabe an Landwirt <u>Begrünung Waldrandbereiche</u> ▪ Keine Ansaaten ▪ Begrünung aus natürlicher Sukzession heraus <u>Begrünung Siedlungsgrün:</u> ▪ Neuansaat Grünanlagen ▪ Verwendung geeigneter Saatgutmischungen für den Siedlungsbereich ▪ Übergabe an Flächeneigentümer <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 0,39 ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 4 A
Zielbiotop: 4100, 4222, 4223, 4711, 6120, 6320, 7103-601, 7203-102, 7403-104, 7403-40x, 7603-106, 7603-304, 9214, 9280, 9311		Ausgangsbiotop: 4100, 4222, 4223, 4711, 6120, 6320, 7103-601, 7203-102, 7403-104, 7403-40x, 7603-106, 7603-304, 9214, 9280, 9311
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Fertigstellungspflege / Unterhaltungspflege</u> ▪ Direkte Übergabe an Flächennutzer ▪ Nach Wiederansaat von Grünland- und Saumflächen ist ggf. ein zusätzlicher Schröpfungsschnitt zur Verdrängung unerwünschter Beikräuter erforderlich ▪ Nutzung der Flächen wie bisher durch jeweiligen Eigentümer oder Pächter		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <u>Eigentümer und vorgesehene Sicherung:</u> Öffentliche und Private Flurstücke Dritter Vorübergehende Inanspruchnahme <u>Künftiger Eigentümer:</u> Bisheriger Eigentümer <u>Künftige Unterhaltung:</u> Bisheriger Eigentümer		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 6 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere Fledermäuse		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF= Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Die Kastenstandorte werden im Zuge der Ausführungsplanung innerhalb bestehender AE-Maßnahmenflächen der B90 festgelegt.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt 2.4 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von vorkommenden Fledermausarten in ihren Nahrungshabitaten sowie im Bereich zu fällender Bäume notwendige Strukturen Wiederherstellung von Fledermausquartieren Anforderung an die Lage bzw. den Standort vorhandene Gehölzbestände mit ausreichen starken Gehölzen zur Installation von Fledermauskästen, Im Umfeld vorhandener Fledermaushabitate		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Schließung möglicher Zeitlücken zwischen dem ggf. auftretendem vorhabensbedingten potenziellen Quartierverlust erfolgt bei Erfordernis ein Anbringen von Fledermauskästen (Kastengruppen) als Ersatzquartiere/-wochenstuben. Hierdurch werden kurzfristig alternative Quartierangebote geschaffen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 2.4 H ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der funktionserhaltenden Artenschutzmaßnahme: Alle im Gebiet vorkommende Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-RL, die Quartiere in / an Gehölzen nutzen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 6 ACEF
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Werden im Zuge der Baumkontrollen (4 V _{SAP}) in zu fällenden Gehölzen potenzielle Fledermausquartiere festgestellt, sind diese durch künstliche Quartiere (z.B. Spaltquartiere) zu ersetzen. Die Anbringung von Ersatzquartieren erfolgt auf geeigneten Flächen im Umfeld des auszubauenden Weges in den dort tangierten Wald- und Gehölzbeständen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> - Je nach Untersuchungsergebnis, derzeit nicht abschließend ermittelbar		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: Wald
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Die Ersatzquartiere (Fledermauskästen) sind im räumlichen Zusammenhang im Jahr während der Gehölz-entfernung (Baufeldfreimachung) bereitzustellen. Die Maßnahme muss nach Abschluss der Gehölzentfernungen wirksam sein.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Unterhaltungspflege</u> ▪ 1x jährlich Kasten säubern und Kontrolle auf Besatz in den Wintermonaten ▪ über einen Zeitraum von 3 Jahren sowie Nachkontrolle.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der CEF-Maßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) sichergestellt. Im Zusammenhang mit der Abnahme der Maßnahme (Entwicklungspflege) erfolgt der 1. Kontrollgang der Effizienzkontrolle in Thüringen. Dabei wird geprüft, ob die Erreichung des Maßnahmenzieles gesichert ist. Bei der 1. Effizienzkontrolle werden je nach Bedarf weitere Funktionskontrollen festgelegt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde und Grundstückseigentümer der Maßnahmenfläche. Die Kastenstandorte werden im Zuge der Ausführungsplanung innerhalb bestehender AE-Maßnahmenflächen der B90 festgelegt.		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <u>Eigentümer und vorgesehene Sicherung:</u> Private Flurstücke. Nutzungsbeschränkung. Dienstbarkeit. <u>Künftiger Eigentümer:</u> bisheriger Eigentümer <u>Künftige Unterhaltung:</u> bisheriger Eigentümer		

#

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Nisthilfen Vögel		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF= Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Die Kastenstandorte werden im Zuge der Ausführungsplanung innerhalb bestehender AE-Maßnahmenflächen der B90 festgelegt.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt 2.1 H: Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von in zu fällenden Gehölzen potenziell brütenden besonders geschützten Vogelarten notwendige Strukturen Verbesserung des Brutplatzangebotes mit (Ersatz)Baumhöhlen Anforderung an die Lage bzw. den Standort vorhandene Gehölzbestände mit ausreichen starken Gehölzen zur Installation von Nisthilfen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Schließung möglicher Zeitlücken zwischen dem vorhabensbedingten potenziellen Nistplatzverlust erfolgt das Anbringen von Ersatznisthilfen. Hierdurch werden kurzfristig neue Brutplatzangebote geschaffen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: 2.1 H ☐ Ersatz für Konflikt:		
Zielarten der funktionserhaltenden Artenschutzmaßnahme: Alle im Gebiet vorkommende Vogelarten mit Brutplätzen in Gehölzen (Höhlenbrüter)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Werden im Zuge der Baumkontrollen (4 V _{SAP}) in zu fällenden Gehölzen Höhlen mit potenziellen Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten festgestellt, sind diese durch künstliche Nisthilfen zu ersetzen. Die Anbringung von Nisthilfen erfolgt auf geeigneten Flächen im Umfeld des auszubauenden Weges in den dort tangierten Wald- und Gehölzbeständen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> - Je nach Untersuchungsergebnis, derzeit nicht abschließend ermittelbar		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau der B 90 bis Saaldorf Behelfszufahrt zur Feriensiedlung Saaldorf (Bau-km 0-946,202 - Bau-km 2+070,000)	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: Gehölz
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Wegebauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Wegebauarbeiten Die Nisthilfen sind im räumlichen Zusammenhang im Jahr während der Gehölzentfernung (Baufeldfreimachung) bereitzustellen. Die Maßnahme muss nach Abschluss der Gehölzentfernungen wirksam sein.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Unterhaltungspflege</u> ▪ 1x jährlich Kasten säubern und Kontrolle auf Besatz in den Wintermonaten ▪ über einen Zeitraum von 3 Jahren sowie Nachkontrolle.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der CEF-Maßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) sichergestellt. Im Zusammenhang mit der Abnahme der Maßnahme (Entwicklungspflege) erfolgt der 1. Kontrollgang der Effizienzkontrolle in Thüringen. Dabei wird geprüft, ob die Erreichung des Maßnahmenzieles gesichert ist. Bei der 1. Effizienzkontrolle werden je nach Bedarf weitere Funktionskontrollen festgelegt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde und Grundstückseigentümer der Maßnahmenfläche. Die Kastenstandorte werden im Zuge der Ausführungsplanung innerhalb bestehender AE-Maßnahmenflächen der B90 festgelegt.		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <u>Eigentümer und vorgesehene Sicherung:</u> Private Flurstücke. Nutzungsbeschränkung, Diensbarkeit. <u>Künftiger Eigentümer:</u> bisheriger Eigentümer <u>Künftige Unterhaltung:</u> bisheriger Eigentümer		

#